

**REGELUNG VOM 13. NOVEMBER 2006 ZUR RATIFIZIERUNG DER
BERUFSORDNUNG DER EUROPÄISCHEN RECHTSANWÄLTE, WIE DIESE AM 19.
MAI 2006 IN DER VOLLVERSAMMLUNG DES RATES DER EUROPÄISCHEN
ANWALTSCHAFTEN VERABSCHIEDET WORDEN IST (B.S. 16.11.2006)**

Die Generalversammlung der Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Anwaltschaften verabschiedet folgende Regelung:

ARTIKEL 1

Die Berufsordnung der europäischen Rechtsanwälte, wie er in der Vollversammlung des Rates der europäischen Anwaltschaften vom 19. Mai 2006 verabschiedet worden ist, wird ratifiziert und für verpflichtend erklärt. Sie liegt der vorliegenden Regelung bei.

ARTIKEL 2

Die im Artikel 1 angesprochene Berufsordnung tritt an die Stelle der früher durch den Rat der europäischen Anwaltschaften verabschiedeten Berufsordnungen.

Sie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt in Kraft.